



GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief 04 / 2023

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Bekanntmachungen:

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindeganzlei: Tel. 09861-2324	Öffnungszeiten: Mittwochs 8.00 – 9.30 Uhr Donnerstags 16.30 – 18.30 Uhr (keine Bürgermeistersprechstunde) Daneben können Sie gerne weiterhin Anfragen per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich an die Gemeinde senden. Persönliche Vorsprachen sind nach telefonischer Anmeldung mit dem 1. Bürgermeister vereinbar: 09861-2324 <u>Der Zugang zum Rathaus mit FFP2-Maske wird empfohlen (freiwillig)</u>
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	siehe Text im Rundbrief
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Bitte weiterhin freiwillig Mund-Nasenschutz tragen)
Bauhof Gebsattel Tel. 09861-86835	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für <u>Notfälle</u> : 0175-7211347
Grüngutannahme	Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg

Der Zugang zur Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ist während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) wieder ohne Beschränkungen möglich. Es sollte allerdings im Gebäude weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Um Wartezeiten zu verringern, sollte vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden, (Tel. 09861/94350 oder die im Internet veröffentlichten Durchwahlnummern der Sachgebiete).

Gründonnerstag, 06.04.2023 geänderte Öffnungszeiten:

vormittags von 8:00 – 12:00 Uhr, nachmittags von 14:00 – 16:00 Uhr

Hundesteuer 2023

Sehr geehrte Hundehalter, sehr geehrte Hundehalterinnen, die Hundesteuer für das Jahr 2023 ist zum **30.04.2023** zur Zahlung fällig. Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, so denken Sie bitte daran, diese unter Angabe des Verwendungszweckes „Hundesteuer 2023“, sowie der Finanzadresse (FAD) zum Fälligkeitsdatum auf eines der nachfolgend genannten Konten zu überweisen:

Bankverbindungen der Gemeinde Gebstattel:

VR-Bank Mittelfranken West eG

IBAN: DE29 7656 0060 0003 2101 97

BIC: GENODEF1ANS

Sparkasse Ansbach

IBAN: DE27 7655 0000 0000 2190 30

BIC: BYLADEM1ANS

Bitte beachten Sie, dass keine separate Zahlungsaufforderung verschickt wird und Sie deshalb selbst zur Einhaltung der Zahlungsfrist verpflichtet sind. Nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Frau Moll 09861/9435-22.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2023

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gebstattel, Bockenfeld und Kirnberg und zwar am: **22.04.2023**, 27.05.2023, 24.06.2023, 22.07.2023, 26.08.2023, 23.09.2023, 28.10.2023, 25.11.2023, 23.12.2023

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Bitte rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken **ab 6.00 Uhr** morgens.

Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Da der Landkreis Ansbach sich kurzfristige Änderungen der Abfuhrtermine vorbehält, ist es ratsam, vor der Leerung der Tonnen auf die Homepage des Landratsamtes Ansbach oder in die Abfall-App zu schauen.



Leerung der Restmülltonnen	06.04.2023 / 20.04.2023 / 05.05.2023 / 19.05.2023
Leerung der braunen Biotonnen	11.04.2023 / 24.04.2023 / 08.05.2023 / 22.05.2023
Leerung der Altpapiertonnen	21.04.2023 / 23.05.2023 / 23.06.2023 / 20.07.2023
Leerung der gelben Säcke	04.05.2023 / 07.06.2023 / 05.07.2023 / 03.08.2023

Wertstoffhof Gebstattel

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den Bauschuttcontainer keine gipshaltigen Baustoffe (z.B. Gasbetonsteine /YTON-Steine) geworfen werden dürfen. Das Personal ist angehalten, eine Anlieferung solcher Baustoffe strikt abzuweisen.

Geplante Gemeinderatssitzungen 2023 (Änderungen möglich!)

24.04.2023, 22.05.2023, 19.06.2023, 17.07.2023,

21.08.2023 (Ferienausschuss), 25.09.2023, 23.10.2023, 20.11.2023, 11.12.2023

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen

OSTERFEUER 2023: Angebot der ELJ Gebstattel

Die Landjugend Gebstattel sammelt Astholz für's Osterfeuer und holt es gerne bei Ihnen ab. Wer was zum Abholen hat, kann sich am besten direkt **per Whatsapp** an die Vorstände wenden und flexible Abholzeiten vereinbaren: Adrian Schmidt: 0175-8224995, Felix Fiedler: 0160-8529795.

Wir laden hiermit auch gleich ein zum Osterfeuer am Ostersonntag ab 19.30 Uhr.
Für Getränke und Verpflegung wird gesorgt.

Astholzablieferung für das Osterfeuer

Am **Ostersonntag, 09.04.2023** findet das traditionelle Osterfeuer unter der Regie der Evang. Landjugend und der FFW Gebstattel statt. Zur Anlieferung von **Astmaterial** wird der Osterfeuerplatz bei entsprechender Witterung durchgängig **ab Samstag 01.04.2023 bis Samstag 08.04.2023, 12.00 Uhr** geöffnet.

Bitte beachten Sie die amtlichen Hinweise zum Osterfeuer in dieser Ausgabe des Rundbriefes!! Ganzjährig kann Astholz ab Fingerstärke auf dem Sammelplatz an der alten Kläranlage bei Bockenfeld abgelagert werden. Daraus wird dann Hackschnitzel gemacht. Deshalb dürfen dort keine sonstigen Gartenabfälle abgelagert werden. Diese gehören in die Fahrsilos am Bauhof. Beachten Sie die Hinweistafeln vor Ort!

Altkleidersammlung der ELJ Gebstattel

Am Samstag, den 15. April findet wieder die Altkleidersammlung der Landjugend statt. Die Kleidersäcke werden rechtzeitig vorher verteilt. Die gefüllten Säcke müssen unbedingt am **Samstag 15. April bereits ab 7.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand abgestellt sein.

FFW – Maibaumaufstellung in Kirnberg

Die FFW Kirnberg stellt am **30.04.2023 ab 18.44 Uhr** in Kirnberg den Maibaum auf. Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Musik durch den Musikverein Gebstattel.

Schützenverein Gebstattel – Maibaumaufstellung

Der Schützenverein Gebstattel lädt die Gesamtbevölkerung zur traditionellen Maibaumaufstellung am **01.05.23 ab ca. 13.30 Uhr** ein. Umzug mit Musikverein. Anschließend gemütliches Beisammensein am Feuerwehrhaus.
(Treffpunkt bei Fam. Arnold 13.00 Uhr)

Ferienprogramm 2023

Auch heuer bitten wir wieder um Unterstützung bzw. Angebote unserer Vereine und engagierten Mitbürger/innen für das Ferienprogramm im Sommer. Zu einem ersten Treffen laden die beiden Jugendbeauftragten Mathias Hezner und Tim Schnaubelt herzlich ein. Termin: **Montag, 8. Mai 2023 um 19.30 Uhr** im Rathaus Gebstattel, Schulstr. 10.

Frühlingskonzert des Musikvereins Gebstattel

Am Samstag, den 06.05.2023 um 19.30 Uhr findet in der Musikhalle das alljährliche Frühlingskonzert vom Musikverein Gebstattel statt. Für den musikalischen Genuss sorgen dieses Jahr die Oberländer Musikanten unter Leitung von Fred Prokosch, der Posaunenchor Gebstattel unter Leitung von Manfred Weber und der Musikverein Gebstattel unter Leitung von Sebastian Krauthahn. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Obst- und Gartenbauverein Gebstattel

Der OGV Gebstattel lädt seine Mitglieder herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, den 21.04.2023** im Gasthaus „Lamm“ in Gebstattel um 19.30 Uhr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht mit Bildpräsentation des Vereinsjahres 2022 und Dank an die ehrenamtlichen Helfer, 3. Kassenbericht 2022, 4. Ergebnis der Kassenprüfung, 5. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers, 6. Festsetzung des Jahresbeitrags 2023, 7. Ausblick auf 2023, 8. Wünsche und Anträge, 9. **Fachvortrag von Andreas Schurz und Lukas Raab zum Thema „Schafwollpellets-die alternative Düngemethode im Garten“.**

Obst- und Gartenbauverein Gebstattel: Pflanzentauschbörse

Der OGV Gebstattel veranstaltet eine Pflanzentauschbörse für alle Interessierten, die von Knollen und Zwiebeln, Pflanzen und Stauden zu viel haben oder irgendwo im Garten eine Lücke füllen wollen: **Am Samstag, den 22.04.2023 am Rondell in der Schulstraße vor dem Rathaus von 9.30-12.00 Uhr.** Alle, die etwas abgeben und/oder finden wollen, sind eingeladen zu kommen, am besten mit entsprechenden Gefäßen, Tragetaschen und Kartons. Wer Pflanzen bringt, möchte nach Möglichkeit ein Schildchen mit der botanischen Bezeichnung und idealerweise ein Foto aus der Vegetations- oder Blühphase mitbringen. Wer nichts zum Tauschen hat, kann gerne gegen eine kleine Spende für den Verein etwas mitnehmen.

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium)

finden in der Zeit vom 8. bis 11. Mai 2023 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 12. Mai 2023 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2023/2024 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!

Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Tierärztlicher Notdienststring für ganz Mittelfranken

Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen. Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit kann unter <https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de> abgerufen werden.

Weiterhin Wohnungen für geflüchtete Menschen gesucht

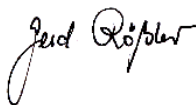
Aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen sucht das Landratsamt Ansbach aktiv noch mehr Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen. Es werden aber auch unmöblierte Objekte angemietet. Das Landratsamt ist auch an größeren Objekten, wie zum Beispiel Gaststätten, grundsätzlich interessiert.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de senden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Fundsache: 1 Armband

**Die Gemeindekanzlei bleibt am Gründonnerstag,
den 06.04.2023 geschlossen.**

Mit freundlichem Gruß



Gerd Rößler, 1. Bürgermeister

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 05-2023 ist Mittwoch, der 19.03.2023.
Mitteilungen möglichst per E-Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte
[nur noch im pdf-Format !!](#)**

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotop befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem

Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 01.02.2023
LANDRATSAMT ANSBACH , gez. Dr. Jürgen Ludwig , Landrat



Glasfaser für Gepsattel – Start im Ortsteil **Bockenfeld**

- Über 500 Haushalte können ans Glasfaser-Netz angeschlossen werden
- Gigabit-Geschwindigkeiten möglich
- Jetzt kostenfreien Hausanschluss sichern
- Informieren, registrieren oder vorbestellen auf www.telekom.de/glasfaser

Die Telekom baut in Gepsattel ein Glasfasernetz für über 500 Haushalte. **In der zweiten Jahreshälfte 2023 ist dazu der Baubeginn im Ortsteil Bockenfeld geplant.** Die Glasfaser-Anschlüsse für Bockenfeld sind ab sofort buchbar: Interessierte Kund*innen können sich jetzt bereits registrieren und die schnellen Anschlüsse dann als Erste nutzen. Zudem werden Mitarbeiter des Direktvertriebs **direkt vor Ort in Bockenfeld ab kommender Woche** Beratung und Bestellung anbieten. Das neue Netz ermöglicht Gigabit-Bandbreiten.

Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Gaming und Streamen gleichzeitig möglich sind. Mit dem Anschluss an das Glasfasernetz steigern Immobilienbesitzer*innen den Wert ihrer Immobilie.

Damit der Ausbau nicht am Haus oder der Wohnung vorbeizieht, müssen die Anwohner*innen rechtzeitig tätig werden. „Beim Glasfaser-Ausbau wird das Glasfaser-Kabel bis ins Haus gezogen“, erklärt Markus Winter von der Deutschen Telekom Technik. „Dafür brauchen wir die Genehmigung der Eigentümer*innen. Schließlich betreten wir Privatgrund. Den Anstoß können auch die Mieter*innen geben, indem sie sich bei uns melden.“ Die Telekom wird dann mit den Vermieter*innen Kontakt aufnehmen und klären, wie die Glasfaser ins Haus kommt.

Kund*innen im Erschließungsgebiet im Hauptort von Gepsattel können sich unter www.telekom.de/glasfaser ebenfalls bereits registrieren.

Die Telekom wird informieren, sobald auch hier die Vorvermarktung startet. Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom: www.telekom.de/glasfaser



Evangelische Landjugend in Bayern

Verantwortlicher: Thomas May, Schloßbergstraße 7, 91635 Windelsbach, (Tel. 0175 9297225)

Die ELJ sammelt wieder Altkleider und Altpapier am

15.04.2023

Wir bitten darum die Altkleider in reißfesten Säcken zu verpacken. Die Altkleidersäcke und das Altpapier sollten bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar vor den Häusern stehen!

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!!!

Altkleider/ Federbetten

-nur <u>tragfähige</u> und <u>trockene</u> Kleidung -nur <u>paarweise</u> zusammengebundene Schuhe	-keine Stoffreste -keine Lumpen -kein sonstiger Müll
--	--

Falsches Befüllen der Säcke schadet der ELJ, da diese für die Beseitigung des anfallenden Mülls aufkommen muss!!!

Altpapier

Nur gebündelte Zeitungen, Kataloge, Druckerzeugnisse und Kartonagen

Das Sammelgut kommt nicht auf die Müllhalde!!

Herzlichen Dank

Ihre ELJ-Gruppe

Bitte verwenden Sie eigene Kleidersäcke, da heuer keine zum Verteilen geliefert wurden!!